

# Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation

## Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme der **Erneuerung des Liegenschaftskatasters** in **Hobstin**

hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

**Gemeinde:** Schönwalde am Bungsberg  
**Gemarkung:** Hobstin  
**Fluren:** 1 tlw., 2 tlw. und 3

erneuert.

In dem Zeitraum vom **18. November bis 20. Dezember 2019** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Broilingstraße 53 b-d, 23554 Lübeck,

während der Dienststunden

Mo, Di und Do 8.00 bis 15.30 Uhr Mi  
und Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Lübeck, den 06.11.2019

gez. Jörg Wohlleber  
Oberregierungsvermessungsrat